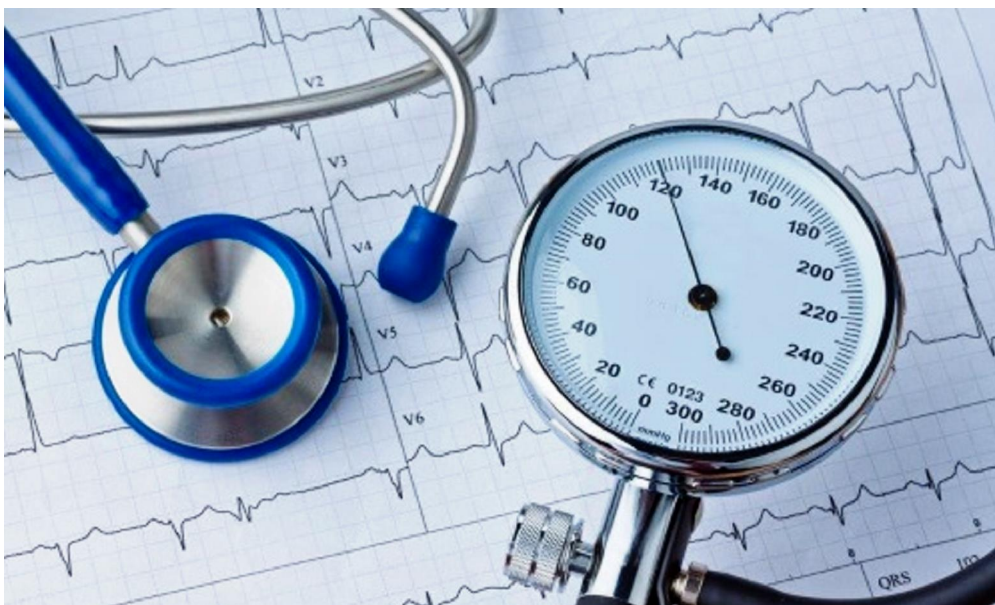




Massnahmen des Bundesrats gegen das Kostenwachstum im Gesundheitswesen

Bern, 29.3.2018 - Um das Kostenwachstum im Gesundheitswesen und damit den Anstieg der Krankenkassenprämien zu verlangsamen, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. März 2018 ein Kostendämpfungsprogramm verabschiedet. In die Verantwortung genommen werden alle Bereiche und Akteure des Gesundheitswesens, wie es ein Expertenbericht im Herbst 2017 vorgeschlagen hat. In einem ersten Paket von Massnahmen sollen Kostenkontrolle und Tarifregelungen verbessert sowie ein Experimentierartikel und ein Referenzpreissystem bei Arzneimitteln eingeführt werden. Die Vernehmlassung dazu wird im Herbst 2018 eröffnet.



Das Kostendämpfungsprogramm des Bundesrats greift die 38 Vorschläge auf, die eine international besetzte Expertengruppe im Herbst 2017 vorgelegt hat. Es nimmt alle Akteure des Gesundheitswesens in die Verantwortung und soll dafür sorgen, dass die Kosten nur in dem Umfang steigen, wie sie medizinisch begründbar sind.

Kosten, Tarife, Experimentierartikel und Referenzpreissystem

Das erste Paket soll im Herbst 2018 in die Vernehmlassung geschickt werden. Mit Massnahmen zu den Kosten und Tarifen soll die Mengenentwicklung eingedämmt,

Tarifblockaden verhindert und Effizienzgewinne erzielt werden. Geprüft werden die Stärkung der Rechnungskontrolle sowie die Einführung eines nationalen Tarifbüros für den ambulanten Bereich. Aufgenommen werden zudem Vorschläge wie die Einführung eines Beschwerderechts der Versicherer bei den kantonalen Spitallisten. Im ersten Paket enthalten ist auch ein Experimentierartikel, der innovative, kostendämpfende Projekte ausserhalb des Rahmens des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ermöglichen soll. Teil des Pakets ist schliesslich ein Referenzpreissystem bei patentabgelaufenen Arzneimitteln: Bei wirkstoffgleichen Medikamenten wird damit nur noch ein kostengünstiger Referenzpreis von der OKP vergütet.

Zweites Paket im Jahr 2019

2019 soll ein zweites Paket folgen. Ziel ist die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) mit Massnahmen zu entlasten, etwa bei den Arzneimitteln, mit einer angemessenen Versorgung und durch mehr Transparenz. Bestehende Datengrundlagen sollen auf nationaler Ebene besser vernetzt, vervollständigt und zugänglich gemacht werden. Damit kann das Gesundheitswesen optimiert und effizienter gestaltet werden.

Zielvorgabe

Um die Kosten zu steuern und das Kostenwachstum in der OKP auf ein tragbares Mass zu reduzieren, soll die Einführung von verbindlichen Zielvorgaben geprüft werden. Im Fall von Zielüberschreitungen greifen Sanktionen, um das Kostenbewusstsein der verantwortlichen Akteure zu erhöhen. Bis Ende 2018 will der Bundesrat darüber eine Aussprache führen.

Die Kosten zu Lasten der OKP nehmen seit Jahren kontinuierlich zu. Gründe dafür sind die demographische Entwicklung und der medizinisch-technische Fortschritt. Darüber hinaus ist die Kostenzunahme aber auch auf ein Mengenwachstum zurückzuführen, das sich medizinisch kaum begründen lässt.

Dokumente

 [Erste Massnahmen Kostendämpfung](#) (PDF, 185 kB, 29.03.2018)

Medien

14.09.2018

[Kostendämpfung im Gesundheitswesen: Bundesrat nimmt alle Akteure in die Pflicht](#)

29.03.2018

[Massnahmen des Bundesrats gegen das Kostenwachstum im Gesundheitswesen](#)

25.10.2017

[Der Bundesrat verstärkt die Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen](#)

02.09.2016

[Mengenwachstum im Gesundheitswesen eindämmen – zusätzliche Massnahmen nötig \(zuletzt geändert am 01.02.2017\)](#)

Weiterführende Informationen

[Kostendämpfung](#)

Um die Prämien- und Steuerzahlenden zu entlasten, setzt das EDI ein Kostendämpfungsprogramm um.

Letzte Änderung 18.09.2018

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Abteilung Kommunikation und Kampagnen

CH - 3003 Bern

T... [+41 58 462 95 05](#)

✉ [E-Mail](#)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-28-03-2018.html>